

FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT

PRÜFUNGSORDNUNG

Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und
Kitas

Revision 2

Gültig ab Dezember 2025

Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle
Schloss Birlinghoven
53757 Sankt Augustin

PRÜFUNGSORDNUNG

Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas

Dorothea Kugelmeier

Leiterin der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle
angesiedelt am

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT
Schloss Birlinghoven
53757 Sankt Augustin

Inhalt

1	VORWORT	4
2	ANWENDUNGSBEREICH	5
3	ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE	6
4	VORGABEN FÜR DAS PRÜFUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN.....	8
4.1	Ziel.....	8
4.2	Antragstellung.....	8
4.3	Zulassung	8
4.4	Prüfungstermin und Prüfungsort.....	9
4.5	Prüfungsdurchführung	9
4.5.1	Zusammenstellung und Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und Beauftragung der Prüfungsbeauftragten	9
4.5.2	Prüfungsbeauftragte	9
4.5.3	Durchführung der Prüfungen.....	9
4.6	Prüfungsfragen und -aufgaben.....	10
4.7	Auswertung und Bewertung von Prüfungen.....	10
4.8	Wiederholung von Prüfungen.....	10
4.9	Einsichtnahme in die Prüfung	10
4.10	Zertifizierung	10
4.11	Überwachung.....	11
4.12	Rezertifizierung.....	11
5	RECHTE UND PFLICHTEN	12
5.1	Bekanntmachung.....	12
5.2	Rechte.....	12
5.3	Pflichten	12
5.3.1	Gewissenhaftigkeit	12
5.3.2	Unabhängigkeit	13
5.3.3	Persönliche Aufgabenerfüllung	13
5.3.4	Zulässige Verwendung von Zertifikaten	13
5.3.5	Verwendung des Fraunhofer-Logos.....	14
5.3.6	Anzeigepflicht	14
5.3.7	Auskunftspflicht.....	14
5.4	Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person.....	14
ANLAGE A: Zertifizierung »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas«	15	
A1	Verweis auf andere Normen und Dokumente	15
A 2	Anforderungsprofil	15
A 2.1	Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung	15
A 2.2	Zugangsvoraussetzungen	16
A 2.2.1	Vorbildung	16
A 2.2.2	Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten.....	16
A 2.2.3	Persönliche Voraussetzungen.....	16
A 2.3	Geforderte Kompetenzen (Lernziele)	16

1

VORWORT

Die Zertifizierungen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle im Bereich Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas stehen allen interessierten Personen offen. Die Zertifizierungsstelle garantiert die Gleichbehandlung aller antragstellenden Personen.

Das vorliegende Dokument stellt die Prüfungsordnung für Zertifizierungen im Zertifizierungsprofil »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« dar. Bei der Zertifizierung handelt es sich um eine Zertifizierung auf dem Foundation Level (siehe Abschnitt Allgemeingültige Begriffe). Im Folgenden wird das Verfahren für Personenzertifizierungen im Bereich Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas in Anlehnung an die Vorgaben der EN ISO 17024 »Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren« beschrieben und damit ein einheitliches Zertifizierungssystem vorgegeben.

2

ANWENDUNGSBEREICH

ANWENDUNGSBEREICH

Der Anwendungsbereich der vorliegenden Prüfungsordnung erstreckt sich auf die Personenzertifizierungen im Bereich »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Eine detaillierte Beschreibung für das Zertifizierungsprofil »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« befindet sich in Anhang A.

3 ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE

- Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle

Stelle, die Zertifizierungen der Konformität von normativen Vorgaben und der tatsächlichen Personenqualifikation durchführt.

- Zertifikate Foundation Level

Zertifikate auf dem Foundation Level sind Personenzertifikate auf dem Niveau „Wissen“ und „Verstehen“ nach Bloom (1972). Diese werden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle ausgesprochen, wenn die Teilnehmenden, die jeweils von einer Expertengruppe definierten Kompetenzen durch eine Prüfung nachgewiesen haben. Zertifikate auf dem Foundation Level unterscheiden sich in Anspruchsniveau und Umfang von Fraunhofer-Personenzertifikaten auf dem Basis, Advanced und Senior Level, die ein höheres Anspruchsniveau haben und sich auf umfassendere Tätigkeitsprofile beziehen.

- Zertifizierungsprogramm

Als Zertifizierungsprogramme werden alle in einem bestimmten Themengebiet zu erreichenden Zertifizierungen bezeichnet (sowohl Foundation Level-Zertifikate als auch Fraunhofer-Personenzertifikate auf einem höheren Level)

- Zertifizierungsprofil

Der Begriff »Zertifizierungsprofil« umfasst die einzelnen Qualifizierungsstufen, die im Zuge eines Zertifizierungsprogramms erreicht werden können.

- Begriff »kennen«

Befindet sich nach der Bloom'schen Lernzieltaxonomie (*Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich*. (Taxonomy of educational objectives, 1974). 5. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim 1976) auf der ersten und zweiten Stufe der sechststufigen Skala. Kennzeichnend dafür ist die Wiedergabe aus dem Gedächtnis auf Abruf durch Stichworte. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Wissen, Erkennen und Nachahmen.

Das Ziel »kennen« für Prüfungen im Bereich Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas beinhaltet für jedes Zertifizierungsprofil unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

- Begriff »anwenden«

Ist ein synonym verwendeter Begriff für die Lernzielstufe »Reorganisation«.

Ist ein synonym verwendeter Begriff für die dritte und vierte Lernzielstufe der Bloom'schen Lernzieltaxonomie.

Kennzeichnend dafür sind die eigene Verarbeitung und Anordnung des Gelernten. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Verstehen, Reagieren und Üben.

Das Ziel »anwenden« in Prüfungen im Bereich Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas beinhaltet für jedes Zertifizierungsprofil unterschiedliche Inhalte.

Zertifizierungen auf dem Foundation Level umfassen in der Regel nicht das Ziel „anwenden“.

- Begriff »beurteilen«

Ist ein synonym verwendeter Begriff für die Lernzielstufe »Transfer« und »Problemlösendes Denken«. Ist ein synonym verwendeter Begriff für die fünfte und sechste Lernzielstufe der Bloom'schen Lernzieltaxonomie. Kennzeichnend dafür ist die Übertragung der Grundprinzipien auf neue, ähnliche Aufgaben bzw. auf für die Lernenden neue Leistungen. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Anwenden, Werten, Koordinieren bzw. Problemlösen, Werte leben, Automatisieren.

Das Ziel »beurteilen« in Prüfungen im Bereich Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas beinhaltet für die Zertifizierungsprofile unterschiedliche Inhalte. Zertifizierungen auf dem Foundation Level umfassen in der Regel nicht das Ziel „beurteilen“.

4 VORGABEN FÜR DAS PRÜFUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Nachfolgend wird das Vorgehen bei Prüfungen im Rahmen von Zertifizierungen im Zertifizierungsprofil »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle beschrieben.

4.1 Ziel

Im Rahmen der Zertifizierungsprüfungen wird überprüft, ob die Teilnehmenden, die von einem Expertengremium für das jeweilige Zertifizierungsprofil vordefinierten Anforderungen erfüllen. Anhand des Prüfungsergebnisses wird die Zertifizierungsentscheidung getroffen.

4.2 Antragstellung

Zertifiziert werden können antragstellende Personen, die eine Prüfung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle zur »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« erfolgreich bestehen und die definierten Zugangsvoraussetzungen entsprechend den Anlagen des Zertifizierungshandbuchs erfüllen.

Antragstellende Personen, welche an einer Zertifizierungsprüfung / Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten, haben bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle einen schriftlichen Antrag hierfür zu stellen. Dieser Antrag muss folgende Angaben des Prüfungsteilnehmenden enthalten:

- Name, Geburtsdatum und private Postanschrift
- zu zertifizierendes Zertifizierungsprofil
- Angabe, ob es sich um eine Erstzertifizierung, Wiederholungsprüfung oder Rezertifizierung handelt.

Die Prüfungstermine werden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegt.

4.3 Zulassung

Zur Prüfung zugelassen werden Antragsstellende, die ihre vollständigen Antragsunterlagen eingereicht und einen Nachweis der Zugangsvoraussetzungen (sofern erforderlich) erbracht haben. Die Zugangsvoraussetzungen werden im Anhang des vorliegenden Dokuments für das Zertifizierungsprofil aufgeführt. Vergleichbare Zugangsvoraussetzungen können bei entsprechenden Nachweisen durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anerkannt werden.

4.4 Prüfungstermin und Prüfungsort

Die Prüfungstermine werden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegt.

Die Prüfungen können online-beaufsichtigt oder in Präsenz durchgeführt werden. Präsenzprüfungen finden an einem durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle abgenommenen Ort statt. Online-beaufsichtigte Prüfungen werden in der Regel mit Hilfe eines Lernmanagementsystems in Kombination mit einer Online Proctoring Software abgenommen.

4.5 Prüfungsdurchführung

Nachfolgend wird die Prüfungsdurchführung beschrieben.

4.5.1 Zusammenstellung und Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und Beauftragung der Prüfungsbeauftragten

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle stellt die Prüfungsfragen für die Zertifizierungsprüfung aus einem von Fachexperten für das jeweilige Zertifizierungsprofil entwickelten Prüfungsfragenpool zusammen.

Im Fall von Präsenzprüfungen werden die Prüfungsunterlagen den Prüfungsbeauftragten zeitnah zum Prüfungstermin und geschützt vor unbefugtem Zugriff zur Verfügung gestellt.

Die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle beauftragt die Prüfungsbeauftragten mit der Abnahme und Korrektur der Prüfung.

4.5.2 Prüfungsbeauftragte

Die Prüfungsbeauftragten werden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle beauftragt, die Prüfung abzunehmen und zu korrigieren. Die Prüfungsbeauftragten dürfen innerhalb der letzten zwei Jahre nicht als Lehrende für die zu prüfende Person tätig gewesen sein.

Für die Abnahme und Korrektur von Präsenzprüfungen wird jeweils eine Person beauftragt. Für die Abnahme und Korrektur von Online-beaufsichtigten Prüfungen wird ebenfalls jeweils eine Person beauftragt.

4.5.3 Durchführung der Prüfungen

Die Prüfungen erfolgen in der Regel schriftlich als Multiple-Choice-Prüfung. Die Teilnehmenden können wählen zwischen Präsenz- und online-beaufsichtigten Prüfungen.

Die Prüfungsfragen / -aufgaben sind bei Präsenzprüfungen handschriftlich zu beantworten. Bei online-beaufsichtigten Prüfungen werden die Fragen durch Eingabe über eine Tastatur beantwortet.

Hilfsmittel sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.

4.6 Prüfungsfragen und -aufgaben

Der Prüfungsfragen unterscheiden sich je nach Zertifizierungsprofil. Gleiches gilt für die Anzahl der Fragen und Aufgaben pro Themengebiet.

Die Prüfungsfragen werden von einem Expertengremium entwickelt und stetig optimiert.

4.7 Auswertung und Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsergebnisse werden wie folgt bewertet:

Bei der Prüfung handelt sich um eine Prüfung mit geschlossenen Multiple-Choice-Fragen mit vier Alternativantworten. Für jede richtig angekreuzte (oder nicht angekreuzte) Antwortalternative werden 0,5 Punkte vergeben. Pro Aufgabe können entsprechend 2 Punkte erreicht werden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 67% der zu erreichenden Punkte erreicht wurden.

Die Prüfungsergebnisse werden von der/dem Prüfungsbeauftragten festgestellt und der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anschließend übermittelt.

4.8 Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Prüfungen können jeweils bis zu zweimal wiederholt werden. Bei dreimaligem Nichtbestehen ist ein erneutes Zertifizierungsverfahren zu beantragen.

4.9 Einsichtnahme in die Prüfung

Teilnehmende Personen haben das Recht, die Prüfung einmalig innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle persönlich und im Beisein einer Fachkraft der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle einzusehen.

4.10 Zertifizierung

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird den Prüfungsteilnehmenden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle das für das jeweilige Zertifizierungsprofil vorgesehene Zertifikat ausgehändigt.

Die Prüfungsteilnehmenden haben die Möglichkeit, fehlende Zugangsvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der jeweiligen Zertifizierungsprüfung nachzuweisen. Die Zertifikatserteilung erfolgt, sobald die Zugangsvoraussetzungen (siehe Anlage) vollständig nachgewiesen wurden. Die Zertifikatserteilung muss spätestens ein Jahr nach Ablegen der letzten Teilprüfung erfolgen.

Die Zertifikatsgültigkeit beginnt mit dem Datum der Zertifizierungsentscheidung durch die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle und ist unbefristet gültig.

Zur Aufrechterhaltung der Zertifikatsgültigkeit ist keine Rezertifizierung erforderlich.

4.11 Überwachung

Für Zertifizierungen auf dem Foundation Level »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« erfolgt innerhalb der Zertifikatslaufzeit keine Überwachung.

VORGABEN FÜR DAS PRÜFUNGS-
UND
ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

4.12 Rezertifizierung

Für Zertifizierungen »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« ist keine Rezertifizierung erforderlich.

5 RECHTE UND PFLICHTEN

Stand 01.01.2024

Nachfolgend werden die Rechte und Pflichten von zertifikatstragenden Personen beschrieben.

5.1 Bekanntmachung

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle darf auf schriftliche Anfrage, (z. B. von potenziellen Auftraggebern einer zertifikatstragenden Person) unter Angabe der Zertifikatsnummer Auskunft darüber erteilen, ob diese Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Zur Identifikation der zertifikatstragenden Person werden deren Name, Geburtsdatum und Geburtsort gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Teilnehmende durch ihre Unterschrift ihre Absicht, diese Regelungen im Falle der Erteilung des Zertifikats zu akzeptieren. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle ist an die Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes gebunden

5.2 Rechte

Die zertifikatstragende Person ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich ihres Zertifizierungsprofils.

- auf persönlichen Briefbögen, in sonstigen Drucksachen in Zusammenhang mit ihrer Person sowie im Internet im Zusammenhang mit ihrer Person auf ihre Zertifizierung wie folgt hinzuweisen: »geprüft in NAME DES ZERTIFIKATS, durch die FraunhoferPersonenzertifizierungsstelle« oder »geprüft in NAME DES ZERTIFIKATS« (z. B. »geprüft in Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas«). Bei Verwendung der Variante 1 ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung »durch die FraunhoferPersonenzertifizierungsstelle« nicht größer ist als der zugehörige Name der Person die ausgehändigte Zertifizierungs-Urkunde zu verwenden, allerdings nur im Ganzen.
- das Zertifizierungshandbuch des jeweiligen Zertifizierungsprofils einzusehen, welches das Zertifizierungssystem im Bereich des jeweiligen Zertifizierungsprofils der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle erläutert.

Näheres ist unter den Pflichten geregelt.

5.3 Pflichten

Folgende Pflichten sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich des jeweiligen Zertifizierungsprofils von der zertifikatstragenden Person einzuhalten:

5.3.1 Gewissenhaftigkeit

Die zertifikatstragende Person hat die in ihrem zertifizierten Profil genannten Tätigkeiten unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln im Bereich des jeweiligen Zertifizierungsprofils zu erledigen.

Sie ist verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer missbräuchlichen Art und Weise zu verwenden und keinerlei Aussagen zu treffen, die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden müssen

5.3.2 Unabhängigkeit

Die zertifikatstragende Person hat insbesondere darauf zu achten, dass sie ihr Handeln ohne Rücksicht auf dienstliche Beziehungen im Unternehmen, die übrigen Beschäftigten und / oder deren Ergebniswünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

5.3.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Die zertifikatstragende Person hat die von ihr geforderten Leistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Projekten im Bereich des zertifizierten Profils persönlich zu erbringen bzw. zu überwachen. Sie darf ihre Zertifizierungsurkunde nicht in missbräuchlicher Weise verwenden.

5.3.4 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Folgende Regelungen gelten bezüglich der Verwendung von Zertifikaten:

- Das Zertifikat wird zwar der jeweiligen zertifikatstragenden Person erteilt; die Zertifikatsurkunde bleibt jedoch Eigentum der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.
- Es dürfen nur gültige Zertifikate verwendet werden.
- Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Zertifizierungs-Urkunde darf nicht verändert werden und nur im Ganzen verwendet werden.
- Das Zertifikat ist der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich zurückzugeben, nachdem das Zertifikat ausgelaufen ist, oder sobald die zertifikatstragende Person durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über den Entzug des Zertifikats informiert wurde
- Bei Aussetzung, Erlöschen oder Entzug von Zertifikaten ist die Verwendung des Zertifikats unverzüglich einzustellen; etwaige Hinweise auf das Zertifikat und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind unverzüglich zu löschen. Etwaige noch vorhandene Briefbögen und sonstige Drucksachen sind, im Falle der Aussetzung für deren Dauer nicht zu verwenden, ansonsten sind sie zu vernichten.
- Die Nutzung des Zertifikats bzw. Hinweise auf das Zertifikat sind nur im Geltungsbereich des Zertifikats gestattet.
- Das Zertifikat darf ausschließlich im Zusammenhang mit der darin zertifizierten Person verwendet werden.
- Die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat sind nur zulässig, wenn für den Betrachter eindeutig erkennbar ist, welche Person in welchem Bereich geprüft und zertifiziert wurde.
- Durch die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat darf nicht der Eindruck entstehen, dass die zertifizierte Person zum Personal der Fraunhofer-Gesellschaft gehört oder sie in ihrem Auftrag handelt.
- Die zertifikatstragende Person ist für die korrekte Verwendung des Zertifikats verantwortlich; etwaige Zweifel gehen zu ihren Lasten.

5.3.5 Verwendung des Fraunhofer-Logos

Das Zertifikat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle enthält auch das Fraunhofer-Logo. Das Logo darf ausschließlich als Teil des Zertifikats verwendet werden und zwar dergestalt, dass die Zertifizierungs-Urkunde im Ganzen als Nachweis der ausstellenden Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle für z. B. Kunden oder Arbeitgeber kopiert bzw. im Internet eingestellt werden kann. Jedwede darüber hinaus gehende Nutzung des Fraunhofer-Logos oder die markenmäßige Verwendung des Namens Fraunhofer ist ausdrücklich untersagt und kann im Falle von Zuwiderhandlungen Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche der Fraunhofer-Gesellschaft nach sich ziehen.

5.3.6 Anzeigepflicht

Die zertifikatstragende Person hat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- Namensänderung (z. B. durch Hochzeit),
- die Änderung ihres Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates.

Zudem muss die zertifikatstragende Person die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unmittelbar über Angelegenheiten informieren, die ihre Fähigkeit weiterhin die Zertifizierungsanforderung zu erfüllen, beeinträchtigt können (z. B. neu auftretende körperliche Einschränkungen)

5.3.7 Auskunftspflicht

Die zertifikatstragende Person hat auf Verlangen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle die zur Einhaltung ihrer Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen auf ihre Kosten vorzulegen.

Sie kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie selbst oder einen ihrer Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

5.4 Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person

Ein Verstoß gegen die in diesem Dokument aufgeführten Pflichten führt je nach Schwere zur Aussetzung oder zum Entzug der Zertifizierung, welche der zertifikatstragenden Person schriftlich mitgeteilt wird. Für die Dauer der Aussetzung bzw. nach erfolgtem Entzug der Zertifizierung ist es der zertifikatstragenden Person untersagt, auf die Zertifizierung und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinzuweisen.

ANLAGE A: Zertifizierung »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas«

ANLAGE A: Zertifizierung
»Bedarfsorientierte Akustik für
Schulen und Kitas«

A1 Verweis auf andere Normen und Dokumente

A 2 Anforderungsprofil

A 2.1 Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung

Das Anforderungsprofil »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« ergibt sich aus der Charakteristik und Beschreibung seines Tätigkeitsfeldes.

Eine zertifizierte Person »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas«

- Kennt gesetzliche Bestimmungen und Normen, die für die akustische Planung von Schulen und Kitagebäuden relevant sind.
- Kommuniziert die Wichtigkeit einer optimierten Akustik im Schul- und Kitabereich an alle im Planungsprozess involvierte Stakeholder.
- Erstellt Bedürfnisanalysen für die Akustik von Bildungs- und Erziehungsräumen
- Leitet aus der Bedürfnisanalyse eine passende raumakustische Gestaltung ab und beurteilen dabei unterschiedliche akustische Optimierungsmaßnahmen in Bezug auf Kosten, Nutzen und Nachhaltigkeit.

Die Zertifikatsbezeichnung lautet: »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas«

A 2.2 Zugangsvoraussetzungen

A 2.2.1 Vorbildung

Alle Prüfungsteilnehmenden müssen die Prüfungssprache so weit beherrschen, dass sie die Fragen verstehen und beantworten können.

A 2.2.2 Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten

Eine zertifizierte Person »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« muss ein Hochschulstudium im Bereich Architektur oder Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.

A 2.2.3 Persönliche Voraussetzungen

Keine

A 2.3 Geforderte Kompetenzen (Lernziele)

In folgenden Themengebieten müssen für die Zertifizierung im Bereich »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« Kompetenzen nachgewiesen werden.

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Teilnehmenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Grundlagen der Raumakustik				
Grundlagen Raumakustik (Bezug zu Schulen und Kitas)	... die wesentlichen raumakustischen Parameter zu benennen und zu beschreiben, wie diese Parameter gemessen werden und wie sie subjektiv wirken.	x		
	...die Anforderungen an die Raumakustik für Schulen und Kitas aus den relevanten Regelwerken zu verstehen und die wichtigsten Anforderungen wiederzugeben.	x		
Gesundheit und Raumakustik				
Gesundheit und Raumakustik	... Gründe zu nennen, aus denen Lärm und psychische Belastung von Lehrkräften und Erziehenden zusammenhängen.	x		

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Teilnehmenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
	... zu beschreiben, welcher Zusammenhang zwischen Raumakustik und Lärm besteht.	x		
	... gesundheitliche Auswirkungen von Lärm zu benennen.	x		
	... zu erklären, was man unter den Gängigen durch Lärm ausgelösten Krankheiten versteht und Risikofaktoren benennen.	x		
	... zu erklären, wie Stimmprobleme von Lehrenden/ Erziehenden und Lärm zusammenhängen.	x		
Lernen und Raumakustik				
Lernen und Raumakustik	... raumakustische Kennwerte zu benennen, die für Lernräume relevant sind.	x		
	... raumakustische Kennwerte zu benennen, die für Lernräume relevant sind und zu erklären, welchen Einfluss diese auf das Sprachverständnis und den allgemeinen Lernerfolg haben.	x		
	... für raumakustische Kennwerte zu benennen, inwiefern und warum sich der optimale Wert für von Kindern genutzte Räumen und für von Erwachsenen genutzte Räumen unterscheidet.	x		
	... den Zusammenhang zwischen Stimmproblemen, suboptimaler Akustik und Lernerfolg zu erklären.	x		
Schule vs. Kita				

ANLAGE A: Zertifizierung
»Bedarfsorientierte Akustik für
Schulen und Kitas«

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Teilnehmenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Schule und Kita in Vergleich	... die akustischen Anforderungen aus Sicht der Raumnutzenden: Erzieher*innen; Lehrer*innen; Kitakinder; Schulkinder zu benennen.	x		
	... für Schulen und Kitas aktuelle pädagogische Konzepte (z. B. Offene Räume, flexible Lernumgebungen) zu benennen und deren akustische Herausforderungen zu beschreiben.	x		
Stakeholder Kommunikation				
Stakeholder Kommunikation	... die rechtliche Situation für die Planung von Schulen und Kitas einordnen zu können.	x		
	... alle relevanten Stakeholdergruppen in Bezug auf optimierte Akustik von Bildungs- und Erziehungsräumen zu benennen.	x		
	... die gesellschaftliche Relevanz (Bezug auf Chancengleichheit, Inklusion, Fachkräftemangel) der Raumakustikplanung und ihrer Auswirkungen erklären zu können.	x		
	... je Stakeholdergruppe Argumente zu formulieren, warum eine optimierte Raumakustik für Schulen und Kitas relevant ist (Nutzen > Kosten).	x		

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Teilnehmenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Bedarfsanalyse				
Bedarfsanalyse	... sowohl für Schulen als auch für Kitas Fragen zu benennen, die in der Bedarfsanalyse unabdingbar sind (für eine definierte Gesprächsperson).	x		
	... anhand eines konkreten Fallbeispiels die akustischen Bedarfe der Nutzer abzuleiten.	x		
	... anhand eines konkreten Fallbeispiels akustische Mängel zu identifizieren.	x		
Planen und akustisch optimieren				
Planen und akustisch optimieren	... Normen der Bau- und Raumakustik zu nennen, deren rechtliche Bedeutung zu benennen und die beiden Themengebiete den entsprechenden Normen zuzuordnen.	x		
	...die Anforderungen und die inhaltliche Aufteilung der Raumakustik-Norm DIN 18041 zu nennen.	x		
	... die Inhaltlichen Unterschiede der Anforderungen der Raumakustik-Norm DIN 18041 zu nennen.	x		
	... den Toleranzbereich der Anforderung der DIN 18041 an die Nachhallzeit zu nennen.	x		
	... die Raumakustik-Parameter zu nennen und zu erläutern.	x		
	... die Raumakustik-Parameter zu berechnen.	x		

ANLAGE A: Zertifizierung
»Bedarfsorientierte Akustik für
Schulen und Kitas«

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Teilnehmenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
	... die Raumakustik-Parameter Nachhallzeit zu berechnen und die Anwendungsvoraussetzung zu nennen.	x		
	... den Schallabsorber zu benennen und einzuordnen.	x		

Das Zertifizierungsprofil »Bedarfsorientierte Akustik für Schulen und Kitas« umfasst keine Themenbereiche, die auf dem Niveau Anwenden oder beurteilen erreicht werden müssen.